



**Interpellation der SP-Fraktion
betreffend Sozialbericht 2016
(Vorlage Nr. 2755.1 - 15462)**

Antwort des Regierungsrats
vom 14. November 2017

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP-Fraktion hat am 8. Juni 2017 eine Interpellation betreffend Sozialbericht 2016 eingereicht, die am 29. Juni 2017 vom Kantonsrat überwiesen wurde.

A. Beantwortung der gestellten Fragen

1. Was sind die wichtigsten Erkenntnisse des Regierungsrats zum Sozialbericht 2016?

Die Berichterstattung zur sozialen Lage der Bevölkerung im Kanton Zug (Sozialbericht) wurde von Lustat Statistik Luzern im Auftrag des Kantons erstellt. Mit diesem Bericht, der im Herbst 2016 erschienen ist, wird die soziale Lage der Zuger Bevölkerung zum ersten Mal systematisch beschrieben.

Der Regierungsrat hat im Zusammenhang mit verschiedenen Geschäften einen Mangel an zugspezifischen, statistischen Informationen im Bereich Soziales und Gesellschaft festgestellt. Er gab die Erstellung eines Sozialberichts in Auftrag, um unter Berücksichtigung des demografischen Wandels relevante Aussagen zur wirtschaftlichen, sozialen und gesamtgesellschaftlichen Situation im Kanton Zug zu erhalten. Mit dem Sozialbericht steht dem Regierungsrat auch eine zusätzliche Grundlage für die Erarbeitung seiner Strategie sowie für die Beurteilung von politischen Massnahmen zur Verfügung. Der Sozialbericht 2016 erfüllt die Funktion eines Informations- und Planungsinstrumentes für die Politik, private Organisationen und die interessierte Öffentlichkeit. Er dient als Ausgangspunkt für ein Monitoring, das in regelmässigen Abständen (alle vier Jahre) erfolgt und mit dem auch künftig die Entwicklung der sozialen Lage der Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Zug nachgezeichnet werden kann. Eine Aktualisierung des Sozialberichts ist für das Jahr 2020 angezeigt.

Generell stellt der Regierungsrat fest, dass es der Zuger Bevölkerung im Allgemeinen gut geht und die Zuger Familien wenig finanzielle Sorgen haben (S. 68). Die Bevölkerung profitiert von sehr guten Rahmenbedingungen, unterdurchschnittlichen Belastungen und einem tragfähigen sozialen und gesellschaftlichen Netzwerk. Denjenigen Personen, die Hilfe benötigen, steht diese auch in einem schweizweit gesehen überdurchschnittlichen Mass zur Verfügung. Damit können in den meisten Fällen im Vergleich mit anderen Kantonen die höheren Belastungen durch Mieten oder die Lebenshaltungskosten getragen werden. Dass im Jahr 2013 86 Prozent der Zuger Familien zum Schluss gelangten, dass sie finanziell «einfach» bis «sehr einfach» über die Runden kommen, verdeutlicht diese Einschätzung. Sie gilt aus Sicht des Regierungsrates auch nach den infolge des Entlastungsprogrammes des Kantons erfolgten massvollen Reduktionen in gewissen Bereichen.

Die im Sozialbericht auf S. 42 zu findende Übersicht über die «Staatliche Grundversorgung und individuelle Sicherung des Lebensunterhalts» zeigt eindrücklich auf, wie viele Unterstützungsmöglichkeiten im Kanton Zug ergänzend zu den Bundesleistungen existieren. Auch ist immer wieder darauf zu verweisen, dass es im Kanton Zug «neben den öffentlichen auch private Trägerschaften» gibt, «die einen wichtigen Beitrag zur sozialen Sicherheit im Kanton Zug leisten» (S. 42).

Der Sozialbericht zeigt, dass es im Kanton Zug eine kleine Personengruppe gibt, die bedarfsabhängige Sozialleistungen beziehen muss. Wie auf S. 6 ausgeführt, ist diese Gruppe mit 5,1 Prozent (Referenzjahr 2013) deutlich kleiner als im schweizerischen Mittel (8,9 Prozent). Dies deutet darauf hin, dass die klassischen Armutsfallen wie schlechte Ausbildung, Krankheit/Sucht, Trennung/Scheidung bei Familien mit Kindern und teilweise prekäre Arbeitsverhältnisse auch im Kanton Zug vorhanden sind, aber in deutlich geringerem Masse als im schweizerischen Durchschnitt. Die Sozialhilfequote, die im Kanton Zug mit 1,7 Prozent ebenfalls deutlich unter dem schweizerischen Mittel (3,2 Prozent) liegt, ist seit dem Jahr 2008 stabil (S. 48).

Hingegen zeigt sich der Regierungsrat besorgt über das starke Wachstum bei den Nettoausgaben für die bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Diese sind in der letzten Dekade stark angestiegen – auf über hundert Millionen Franken pro Jahr (+ 28 Prozent). Dies hängt vor allem mit der individuellen Prämienverbilligung und den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV zusammen (S. 49). Nicht nur diese Zahlen zu den bedarfsabhängigen Sozialleistungen, sondern auch die Steuerdaten zeigen, dass es nicht allen Zugerinnen und Zuger finanziell gut geht. Gut ein Viertel der Steuerpflichtigen hat im Jahr 2012 weniger als 20 000 Franken steuerbares Einkommen ausgewiesen, zwölf Prozent verfügten über kein steuerbares Einkommen (S. 24).

Der Regierungsrat nimmt im Weiteren zur Kenntnis, dass die Einkommen im Kanton Zug relativ ungleich verteilt sind. Im Mittel (Median) erzielten die Zuger Steuerhaushalte im Jahr 2012 ein Reineinkommen von 43 700 Franken (Einzelpersonen) bzw. 95 900 Franken (Ehegemeinschaften). Das bedeutet, dass die eine Hälfte der Steuerhaushalte über ein Reineinkommen verfügt, das höher lag, die andere Hälfte über eines, das tiefer lag. Zum Mittelstand wird häufig gezählt, wer zwischen 70 und 150 Prozent des medianen Einkommens erzielt. Nach diesem Schlüssel gehörten im Jahr 2012 41 Prozent der Zuger Steuerhaushalte dem Mittelstand an, 32 Prozent den einkommensschwachen und 27 Prozent den einkommensstarken Haushalten. Somit ist der Mittelstand, was die Reineinkommen betrifft, im Kanton Zug vergleichsweise schwach vertreten: «Der schweizerische Mittelstand umfasste im Jahr 2009 rund sechzig Prozent der Bevölkerung. Zu beachten ist, dass das mediane Einkommen im Kanton Zug im Vergleich zur Gesamtschweiz hoch ist. Entsprechend gibt es in der Gruppe der Einkommensschwachen im Kanton Zug Haushalte, deren Einkommen in anderen Kantonen zur Mitte zählen würden» (S. 26).

*2. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf aufgrund des Sozialberichts 2016?
Falls Ja, welchen? Falls Nein, wieso nicht?*

Die Sozialberichterstattung hilft, Entwicklungen der sozialen Lage der Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Zug frühzeitig zu erkennen, die Sozialpolitik gezielt zu gestalten und Prioritäten zu setzen. Die Frage des Handlungsbedarfs stellt sich für den Regierungsrat generell bei der Erarbeitung seiner Strategie und der Legislaturziele. Auch für die Beurteilung von sozialpolitischen Massnahmen stützt er sich unter anderem auf den Sozialbericht.

Erkenntnisse aus dem Sozialbericht 2016 sind in den Bericht des Regierungsrates zum Postulat betreffend Ergänzungsleistungen für Einkommensschwache (Vorlage Nr. 1833.2 - 13462)

eingeflossen. Der Regierungsrat ist aber letztlich zum Schluss gekommen, dass vor allem die aktuelle finanzpolitische Situation des Kantons Zug gegen zusätzliche Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien spricht.

Das bestehende soziale Netz im Kanton Zug ist dicht und tragfähig. Es ist auch im Rahmen der Entlastungsprogramme, insbesondere nach Ablehnung des Entlastungsprogramms 2015–2018, 2. Paket, durch das Zuger Stimmvolk, kaum angetastet worden. Spezielle Zuger Sozialleistungen wie die kantonale Arbeitslosenhilfe, die vor allem Personen von über fünfzig Jahren zugutekommt, die bedarfsgerechten Mutterschaftsbeiträge, die kantonalen Ergänzungsleistungen und die Förderbeiträge (Wohnbeihilfen) im Bereich des preisgünstigen Wohnungsbaus (Objekthilfe) sind nach wie vor vorhanden und werden auch in Zukunft ausgerichtet werden, obwohl die Kosten dafür laufend zunehmen – hauptsächlich wegen der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) der obligatorischen Krankenversicherung und den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. Das Wachstum bei der IPV resultiert aus den steigenden Krankenkassen-Prämien. Der Anstieg bei den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV steht im Zusammenhang mit der geänderten Pflegefinanzierung. Die Kostensteigerungen der IPV und der Ergänzungsleistungen geben deshalb nicht nur im Kanton Zug, sondern schweizweit Anlass zur Sorge. Der hohe Bedarf zeigt, dass besonders diese beiden bedarfsabhängigen Sozialleistungen viele Menschen vor Armut schützen.

Die Zuger IPV ist im schweizweiten Vergleich seit längerem überdurchschnittlich, was die Entlastungswirkung betrifft. Im interkantonalen Vergleich liegt sie gemessen an der Wirkung immer im vorderen Bereich. Dies wurde erreicht, obwohl die Prämienverbilligung durch die stetig steigenden Prämien unter Druck steht. Der Regierungsrat hat in diesem Zusammenhang auf das Jahr 2016 eine Senkung der Einkommensobergrenze vorgenommen und damit eine Konzentration des Mitteleinsatzes erreicht. Die beschränkten Ressourcen wurden stärker auf die sozialpolitischen Zielgruppen fokussiert. Haushalte mit geringen Einkommen wurden und werden gezielt entlastet. Auch Teile des Mittelstandes profitieren, namentlich Familien mit Kindern. Im Schnitt ist deshalb die verbleibende Krankenkassenrechnung für die Betroffenen so tief wie sonst nirgends in der Schweiz.

Bei der Armutsprävention spielt auch das Zuger Steuersystem eine wichtige Rolle – insbesondere für Familien. Steuerpflichtige der Stadt Zug mussten im Jahr 2014 bis zu einem Bruttoarbeitslohn von weniger als 70 000 Franken höchstens fünf Prozent für Steuern reservieren. Das ist so wenig wie in keinem anderen Kantonshauptort.

Der Regierungsrat sieht aus den genannten Gründen keinen unmittelbaren Handlungsbedarf aufgrund des Sozialberichtes 2016. Er wird aber die laufenden Entwicklungen beobachten und ist offen für kostenneutrale Anpassungen der sozialpolitischen Massnahmen, sofern diese eine bessere Wirkung bei der Armutsprävention und -verhinderung erreichen können.

B. Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 14. November 2017

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Manuela Weichelt-Picard

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart